

Jens Kulenkampff

**»Mit dem Schönen ist
es ganz anders bewandt.«**

Eine Auseinandersetzung
mit der *Kritik der ästhetischen
Urteilkraft*

Klostermann RoteReihe


Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main 2022

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf Eos Werkdruck von Salzer,
alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert.

Satz: mittelstadt 21, Vogtsburg-Burkheim

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Germany

ISSN 1865-7095

ISBN 978-3-465-04583-0

Inhalt

Vorwort	7
Zur Zitierweise	9
Einleitung	11
Erster Teil	
Ein System der Kritik? Vorrede und Einleitungen	31
I Die Systemidee: System der Philosophie und System der Kritik	35
II Ein transzendentes Prinzip für die Urteilskraft? Erste Einleitung	49
III Ein transzendentes Prinzip für die Urteilskraft? Zweite Einleitung	54
Zweiter Teil	
Das Geschmacksurteil	67
I Exposition des Problems: <i>Analytik des Schönen</i> , Erstes und zweites Moment (§§ 1–8)	68
II Der Schlüssel zur Kritik des Geschmacks: <i>Analytik des Schönen</i> § 9	97
III »Schönheit ist Form der Zweckmäßigkeit ohne Zweck.« <i>Analytik des Schönen</i> §§ 10–12	112
IV Verdeutlichung durch Abgrenzungen (§§ 13–17)	133
V Notwendigkeit des Urteils? Des Wohlgefallens? <i>Analytik des Schönen</i> §§ 18–22 und § 40	143
Ein Zwischenspiel: Das Erhabene	159

Dritter Teil**Deduktion und Dialektik und zwei Zusätze:****Genie und ästhetische Idee** 173

- I Die *Deduktion* eine Deduktion?
Und die *Dialektik* eine Dialektik? 173
- II Genie, schöne Kunst und ästhetische Idee (§§ 43–50) ... 188

Anhang**Kant antwortet Hume** 203

- I Hume über die *Grundregel des Geschmacks* 203
- II Kants Reaktion auf Humes Abhandlung 212
- A) Was das Wort ›Empfindung‹ bedeutet (§ 3) 212
- B) Mit dem Schönen ist es ganz anders bewandt. (§§ 7 u. 8) .. 215
- C) Einzelne Geschmacksurteile und Generalisierungen (§ 8) . 216
- D) Es kann keine objektive Geschmacksregel geben
(§§ 8, 17 u. 32–34) 218
- E) Die Idee einer allgemeinen Stimme und der *sensus communis
aestheticus* (§§ 8 u. 40) 220
- F) »Gerade so wie es der Skeptizismus verlangt« (§ 21) 222
- G) Nicht disputieren, aber streiten können (§ 56) 223
- H) Mustergültigkeit, Genie und Regel (§ 17 u. §§ 45–49) 225

Literaturverzeichnis 231

Personenregister 235

Sachregister 237

Vorwort

In den letzten Jahrzehnten hatte ich wiederholt Gelegenheit, mich mit der *Kritik der ästhetischen Urteilskraft* zu beschäftigen und die Ergebnisse in Aufsätzen zu veröffentlichen. In mancher Hinsicht glaube ich das Buch heute besser zu verstehen, sehe es aber in einigen Punkten auch sehr viel kritischer als zur Zeit der Abfassung meiner Heidelberger Dissertation von 1973. Deren stark überarbeiteter Hauptteil ist 1978 in erster und 1994 in zweiter Auflage in diesem Verlag unter dem Titel *Kants Logik des ästhetischen Urteils* erschienen. Dafür, meine verstreut publizierten Überlegungen zusammenzufassen und meine heutige Sicht der Dinge vorzutragen, schien mir nun weder eine dritte, verbesserte Auflage der Dissertation noch ein Buch mit zu Kapiteln umdefinierten Aufsätzen die richtige Form zu sein. Daher entschloss ich mich zur Abfassung einer neuen Abhandlung, die ich hier vorlege.¹ Herrn Vittorio E. Klostermann danke ich für die freundliche Aufnahme des Plans und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlages für die Unterstützung bei der Herstellung des Buches.

Erlangen, im September 2021

¹ Die Aufsätze von mir, deren Resultate, wenn auch nur teilweise, in dieses Buch eingegangen sind, sind im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Zur Zitierweise

Zitate aus älteren Texten werden in leicht modernisierter Schreibweise wiedergegeben; stehen gelassen habe ich ›ß‹ auch dort, wo heutzutage Doppel-ss korrekt ist. An die manchmal wenig plausible Interpunktion habe ich mich nicht immer gehalten. Zitate aus Kants ersten beiden Kritiken werden, unter Verwendung der Siglen: KrV für *Kritik der reinen Vernunft* (mit A für erste, B für zweite Auflage), KpV für *Kritik der praktischen Vernunft*, mit Angabe der Originalseitenzahl nachgewiesen. Auf die *Kritik der Urteilskraft* (Sigle: KU) wird, wenn der Bezug eindeutig ist, ohne weitere Angaben allein durch die Seitenzahl der zweiten Auflage (1793) auf der Grundlage der Ausgabe von Heiner Klemme (Kant 2009) verwiesen. Die sog. *Erste Einleitung* (Sigle: EE) wird nach der Edition von Heiner Klemme und mit der Seitenzahl in Kant 2009 zitiert, allerdings berücksichtige ich die dort bewahrte originale Orthographie nicht. Zitate aus anderen Schriften Kants werden, unter Angabe eines verkürzten Titels, nach der Akademieausgabe (Sigle: AA) durch Angabe des Bandes und der Seitenzahl nachgewiesen. Zitate aus Kants handschriftlichem Nachlass folgen der Akademieausgabe und werden durch R und die entsprechende Nummer nachgewiesen. Aus Kants Korrespondenz wird nach der Ausgabe von Otto Schöndörfer zitiert (Kant 1972). Auf andere Schriften wird nach der Chicago-Konvention Bezug genommen: Verfassernamen, Erscheinungsjahr und Seitenzahl. Eine Ausnahme ist Humes Abhandlung *Von der Grundregel des Geschmacks* (in Hume 1759); Zitate aus dieser Schrift werden, unter Verwendung der Sigle G, mit Angabe der Originalseitenzahl nachgewiesen. Die genauen bibliographischen Angaben finden sich im Literaturverzeichnis. Durch eckige Klammern in Zitaten werden Auslassungen oder Zusätze kenntlich gemacht, die alle von mir stammen.

Einleitung

Die *Kritik der Urteilkraft* ist ein schwieriges Buch. Hält man sich an das, was Kant an anderer Stelle über Urteilkraft gesagt hat (zum Beispiel dass sie das Vermögen sei, »zu unterscheiden, ob etwas unter einer gegebenen Regel [...] stehe oder nicht«, welches »besondere Talent [...] gar nicht belehrt, sondern nur geübt sein will« und dessen Mangel »eigentlich ist, was man Dummheit nennt« – KrV B 171 f.), gibt eigentlich schon der Titel des Buches Rätsel auf, weil nicht zu sehen ist, warum jenes Vermögen der Urteilkraft, das man hat oder nicht hat, einer kritischen Prüfung bedürfen sollte. Oder man denkt daran, dass Kant Urteilkraft (neben Verstand und Vernunft) zu unseren Erkenntnisvermögen rechnet (vgl. KrV B 169), und sollte daher meinen, dass sie unsere Fähigkeit sei, entsprechende Urteile zustande zu bringen. Nun heißt es aber vom Verstand, er sei das »Vermögen der Begriffe« (KrV B 199) und könne von Begriffen »keinen anderen Gebrauch machen, als daß er dadurch urteilt« (KrV B 93). Also scheint für Urteilkraft gar kein besonderer Bedarf zu bestehen, so dass sich auch unter dem Aspekt unserer Erkenntnisvermögen kein Grund für eine Kritik der Urteilkraft ergibt. Schlägt man das Buch dagegen auf, ist sofort klar, dass es zum einen um bestimmte ästhetische Urteile und zum andern um sog. teleologische Urteile geht. Doch warum in diesen Fällen das Spezialvermögen Urteilkraft und nicht Verstand in Anspruch genommen wird, ist nicht offensichtlich. Und da Kant, als er die *Kritik der reinen Vernunft* erarbeitet hatte und sich an eine *Kritik der praktischen Vernunft* machte, zunächst nicht vorhatte, eine dritte Kritik zu schreiben, fragt sich, was ihn eigentlich veranlasst hat, insbesondere das Urteil über das Schöne² einer kritischen Analyse zu unterziehen,

² Urteile über das Schöne bezeichnet Kant als Geschmacksurteile (vgl. 4 Anm.). Schopenhauer fand diese Bezeichnung »sehr hässlich« (Schopenhauer 1988, 671), und heute würde sicher niemand mehr, wenn er sich Gedanken über ästhetische Urteile und über das Schöne macht, von Geschmacksurteilen

diese Exposition mit Aussagen über andere ästhetische Phänomene und über die Kunst zu verbinden und diese Kritik der *ästhetischen* Urteilskraft mit einer Kritik der *teleologischen* Urteilskraft zu dem einen Buch *Kritik der Urteilskraft* zu verknüpfen. Diese Frage stellt sich umso mehr, als sehr viel von dem, was in der *Kritik der Urteilskraft* zum Beispiel über das Erhabene oder über Genie, Geschmack und schöne Kunst gesagt wird, nichts Neues ist, sondern sich nicht nur mit den Auffassungen anderer Autoren jener Zeit, sondern auch mit Kants eigenen, lange Jahre vor allem in Vorlesungen vorgetragenen Auffassungen deckt.

Den entscheidenden Anstoß zu seiner dritten Kritik muss Kant irgendwann zwischen 1781 und 1787 erhalten haben. Das lässt sich aus einigen Äußerungen schließen: 1781, zum Zeitpunkt der Publikation der ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft*, dachte er offensichtlich noch nicht an das Unternehmen, aus dem später die *Kritik der Urteilskraft* geworden ist. Das geht aus einer Anmerkung mit folgendem Hintergrund hervor. Nach Kants Auffassung müssen Gegenstände der empirischen Erkenntnis dem Erkenntnissubjekt in der Wahrnehmung gegeben sein. Dies setzt voraus, dass sie in Raum und Zeit verortet und für das Erkenntnissubjekt prinzipiell in Raum und Zeit zugänglich sind. Unter diesem Gesichtspunkt gehören Raum und Zeit zu den Bedingungen der Möglichkeit empirischer Erkenntnis, und deshalb gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* eine entsprechende Erörterung, für die Kant eine geeignete Bezeichnung brauchte. Er hat sie als *Transzendente Ästhetik* bezeichnet, um anzudeuten, dass es sich bei seinen Aussagen über Raum und Zeit um eine erkenntnistheoretische Analyse von formalen Bedingungen unserer Wahrnehmung handelt. Den Terminus ›Ästhetik‹ möchte Kant für eine solche erkenntnistheoretische Erörterung reservieren. Daher macht er eine Anmerkung, die sich auf Alexander Gottlieb Baumgarten bezieht, der 1750 ein sechshundertdreizehn Paragraphen umfassendes Werk³ mit dem Titel *Aesthetica* hatte erscheinen lassen, welches es mit vielen Dingen, nur nicht mit einer Erörterung der Begriffe von Raum und Zeit als formalen Bedingungen unserer Wahrnehmung zu tun hat. Kant merkt an:

reden. Doch an diesem altertümlichen Erbstück aus dem 18. Jahrhundert dürfen wir uns nicht stören.

³ Der zweite Band erschien 1758.

Die Deutschen sind die einzigen, welche sich jetzt des Worts *Ästhetik* bedienen, um dadurch das zu bezeichnen, was andere Kritik des Geschmacks heißen. Es liegt hier eine verfehlte Hoffnung zum Grunde, die der vortreffliche Analyst Baumgarten faßte, die kritische Beurteilung des Schönen unter Vernunftprinzipien zu bringen, und die Regeln derselben zur Wissenschaft zu erheben. Allein diese Bemühung ist vergeblich. Denn gedachte Regeln oder Kriterien sind ihren Quellen nach bloß empirisch und können also niemals zu Gesetzen a priori dienen, wonach sich unser Geschmacksurteil richten müßte, vielmehr macht das letztere den eigentlichen Probestein der Richtigkeit der ersteren aus. Um deswillen ist es ratsam, diese Benennung wieder eingehen zu lassen und sie derjenigen Lehre aufzubehalten, die wahre Wissenschaft ist, wodurch man auch der Sprache und dem Sinne der Alten näher treten würde, bei denen die Einteilung der Erkenntnis in *αισθητά και νοητά* sehr berühmt war. (KrV A 21 Anm.)

Von jenen anderen als den Deutschen, auf die Kant hier anspielt, läßt sich zumindest einer identifizieren: In Kants 1800 erschiener *Logik* (die nicht mehr von ihm selbst, aber in seinem Auftrag und nach Manuskripten für seine Vorlesungen von Gottlob Benjamin Jäsche herausgegeben wurde) findet sich folgende Bemerkung:

Manche [...] haben versucht, über den Geschmack zu vernünfteln, aber nie haben sie ein entscheidendes Urteil darüber fällen können. Der Philosoph Baumgarten in Frankfurt [an der Oder] hatte den Plan zu einer *Ästhetik*, als Wissenschaft, gemacht. Allein richtiger hat Home die *Ästhetik Kritik* genannt, da sie keine Regeln a priori gibt, die das Urteil hinreichend bestimmen, und die empirischen Gesetze, nach denen wir das Unvollkommene und Vollkommene (Schöne) erkennen, nur durch die Vergleichung allgemeiner macht. (*Logik* AA IX 15)⁴

⁴ Der »die empirischen Gesetze« erläuternde Relativsatz bezieht sich wohl eher auf Baumgarten, der seinen Begriff der Schönheit ja durch Vollkommenheit definiert (vgl. *Aesthetica* §§ 14 ff.), als auf Home, der eine große Menge verschiedener Schönheiten thematisiert, darunter auch die Schönheit des Nützlichen, aber ohne Begriffe wie »perfection« oder »perfectibility« zu gebrauchen, und bezieht sich jedenfalls nicht auf Kants eigene Auffassung, da er in § 15 der *Kritik der Urteilskraft* ausdrücklich die These vertritt: »Das Geschmacksurteil ist vom Begriffe der Vollkommenheit gänzlich unabhängig.« (44).

Kant bezieht sich hier auf Henry Home, den späteren Lord Kames, dessen *Elements of Criticism* 1762 in London und Edinburgh erschienen sind. In der deutschen Übersetzung lautet ihr Titel *Grundsätze der Kritik*.⁵ Kant verschweigt wie schon in der zitierten Anmerkung (KrV A 21), dass er selbst in der Frühphase seines Philosophierens ästhetische Fragen zwar nicht im Stile Baumgartens, aber im Stile eben jener stark psychologisch orientierten, empirischen Ästhetik behandelt hat, für die Homes *Grundsätze* ein typisches Beispiel sind,⁶ und dass er damals auch selbst das Wort ›Ästhetik‹ in eben der Bedeutung verwendet hat, die er 1781 wieder eingehen lassen möchte. So liest man in Kants *Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765–1766*, er werde im Kontext seiner Logikvorlesung auch »einige Blicke auf die Kritik des Geschmacks, d.i. die Ästhetik« werfen (AA II, 311). Die Anmerkung in der *Kritik der reinen Vernunft* ist also nicht nur Baumgartenkritik, sondern dokumentiert auch eine Selbstkorrektur.

Bekanntlich ist es Kant nicht gelungen, den Terminus ›Ästhetik‹ für erkenntnistheoretische Untersuchungen der Wahrnehmung zu reservieren und den anderen Gebrauch wieder aus der Welt zu schaffen. Baumgartens Titelwort machte Karriere, wanderte vom

⁵ *Grundsätze der Critik in drey Theilen von Heinrich Home*. Leipzig, in der Dykischen Handlung, Bd. 1 u. 2 1763, Bd. 3 1766.

⁶ Der beste Beleg dafür sind Kants *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen* von 1764. In diesem Buch bildet eine relativ kurze Erörterung des Schönen und des Erhabenen den Ausgangspunkt für eine Art Charakterologie des Menschen im allgemeinen sowie der Geschlechter im besonderen und für eine Art Völkerpsychologie. Der Titel der Schrift lässt einen an Edmund Burkes *A Philosophical Enquiry into the Origin of our Ideas of the Sublime and Beautiful* (1757, ²1759) denken, aber Kant konnte Burkes Abhandlung erst in der 1773 erschienenen deutschen Übersetzung zur Kenntnis nehmen. Dennoch trifft, wie Kant später in der *Kritik der Urteilskraft* Burkes Schrift charakterisiert hat, sehr genau auch auf seine eigene frühe Ästhetik zu: »Als psychologische Bemerkungen sind diese Zergliederungen der Phänomene unseres Gemüts überaus schön und geben reichen Stoff zu den beliebtesten Nachforschungen der empirischen Anthropologie.« (129) – Was wir im übrigen über Kants Behandlung ästhetischer Fragen und über die Entwicklung seiner Ästhetik wissen, hat Otto Schlapp durch Auswertung vor allem der erhaltenen Vorlesungsnachschriften zusammengetragen und auf mögliche Einflüsse und auf Parallelen bei anderen Autoren untersucht (Schlapp 1901). Vgl. auch Paul Menzers stärker zusammenfassende Darstellung in Menzer 1952.

Deutschen in die anderen europäischen Sprachen aus und hat sich seither als Bezeichnung für jenen Teilbereich der Philosophie, der sich mit Fragen der Kunst beschäftigt, so fest etabliert, dass man ohne Mühe auch das, was zum Beispiel Platon und Aristoteles über Malerei, Musik und Dichtung geschrieben haben, als deren Ästhetik bezeichnen kann, genauso wie wir heute umstandslos von Kants Ästhetik sprechen.

Kants Kritik an Baumgarten zehrt wesentlich von Kants strengem Begriff von Wissenschaft, während wir heute ja keineswegs nur das, was sich auf »Vernunftprinzipien« bringen lässt oder was zu »Gesetzen a priori« dienen kann, sondern auch auf Beobachtung und Vergleich beruhende empirische Verallgemeinerungen als Wissenschaft akzeptieren. Aber Kant trifft den Charakter von Baumgartens *Aesthetica*, die eine formal strenge Wissenschaft mit Definitionen, Beweisen und Ableitungen von Theoremen sein sollte. Dass Baumgarten mit diesem Buch tatsächlich, wie man immer wieder lesen kann, eine neue Wissenschaft, nämlich die Ästhetik, begründet und ins Leben gerufen habe, ist nicht richtig. Baumgarten hat einen Beitrag zu der reichen Literatur jener Zeit geleistet, welche die verschiedensten Aspekte jenes Ensembles von Künsten behandelt, das sich im Laufe des 17. Jahrhunderts als relativ stabiler Kanon der sogenannten schönen Künste etabliert hatte.⁷ Wenn Baumgarten seine *Aesthetica* in einer ziemlich buntscheckigen Liste als »*theoria liberalium artium, gnoseologia inferior, ars pulcre cogitandi, ars analogi rationis*« paraphrasiert und zusammenfassend als »*scientia cognitionis sensitivae*« definiert, dann ist in diesen Bestimmungen so ziemlich alles enthalten, was auch der seinerzeit geläufige und ebenfalls recht buntscheckige Begriff der »schönen Künste und Wissenschaften« umfasste.⁸ Erfolg hatte am Ende nur der Titel, nicht der Inhalt der schwerfälligen und nach Stil und Denkart der deutschen rationalistischen Schulphilosophie verhafteten Schrift.⁹

7 Vgl. Paul-Oskar Kristeller, *The Modern System of the Arts*. In: Kristeller 1965, 163–227.

8 Vgl. dazu Werner Strube, *Die Geschichte des Begriffs »schöne Wissenschaften«* (Strube 1990). – Ein guter Beleg dafür, dass Baumgartens Werk in diesen Kontext gehört, ist, dass der Propagator der Baumgartenschen *Aesthetica*, Georg Friedrich Meier, sein 1758 erschienenes Buch mit *Auszug aus den Anfangsgründen aller schönen Künste und Wissenschaften* betitelt hat.

9 Der Begriff »schöne Wissenschaften« klingt heutzutage wie ein hölzernes Eisen, weil er »Wissen« im Sinne von »Wissen, was etwas ist« und »Wissen« im

Interessant ist es nun, dass Kant die zitierte Anmerkung in der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* von 1787 modifiziert hat. Hieß es zunächst, die Regeln und Kriterien, die Baumgarten im Sinne gehabt habe, seien »ihren Quellen nach bloß empirisch«, heißt es jetzt, sie seien »ihren vornehmsten Quellen nach bloß empirisch«, also ihren ersten oder hauptsächlichen, aber offenbar nicht einzigen Quellen nach. Hieß es zunächst, jene Regeln und Kriterien könnten, ihres bloß empirischen Ursprungs wegen, »niemals zu Gesetzen a priori dienen«, heißt es jetzt, sie könnten »niemals zu bestimmten Gesetzen a priori dienen«, was rein formal die Tür für den Gedanken aufmacht, dass zwar nicht bestimmte Gesetze a priori für unser Geschmacksurteil ausschlaggebend sind, dass unser Urteil aber möglicherweise doch irgendetwas mit Prinzipien oder Gesetzen a priori zu tun hat. Plädierte Kant zunächst ohne jede Einschränkung dafür, die Benennung ›Ästhetik‹ in der von Baumgarten reklamierten Bedeutung wieder eingehen zu lassen, so plädiert er jetzt dafür, »diese Benennung entweder« wieder eingehen zu lassen »oder sich in die Benennung mit der spekulativen Philosophie zu teilen und die Ästhetik teils im transzendentalen Sinne, teils in psychologischer Bedeutung zu nehmen« (KrV B 36). Diese Veränderungen am Text der Anmerkung zeigen freilich nur an, dass sich etwas an Kants Auffassung geändert hat. Sie reichen dagegen nicht aus, um zu erfassen, was er jetzt in Bezug auf eine »kritische Beurteilung des Schönen« im Auge hat, zumal seine Konzession, die Bezeichnung ›Ästhetik‹ auch »in psychologischer Bedeutung« gelten zu lassen, wohl nur ein Zugeständnis an den inzwischen allgemein gewordenen Sprachgebrauch ist. Sein eigenes Unternehmen hat Kant jedenfalls nie als Ästhetik bezeichnet¹⁰ und gerade gegen

Sinne von ›Wissen, wie etwas zu machen ist‹ miteinander vermengt. Schon Herder macht diesen Unterschied gegen Baumgarten geltend, allerdings gerade, weil er das Projekt einer rationalen oder philosophischen Wissenschaft von den schönen Künsten für sinnvoll hält (vgl. Johann Gottfried Herder, *Viertes kritisches Wäldchen* (1769), Herder 1878, 22 ff.). Kant dagegen erklärt kurz und bündig: »Es gibt weder eine Wissenschaft des Schönen, sondern nur Kritik, noch schöne Wissenschaft, sondern nur schöne Kunst.« (176f.), und er beruft sich dabei expressis verbis auf den Unterschied zwischen Wissen und Können (vgl. KU 175).

¹⁰ Die Rede von der »Ästhetik des Beurteilungsvermögens« in der verworfenen *Ersten Einleitung* (EE 516) ist kein Gegenbeispiel, weil damit das Vermögen gemeint ist, ästhetische Urteile zu fällen. Vielmehr wiederholt Kant, dass durch den »seit geraumer Zeit« üblich gewordenen, nicht auf die Erkenntnis-

eine psychologische Ästhetik scharf abgegrenzt (vgl. KU 128f.). Lediglich das Adjektiv ›ästhetisch‹ wird um diese Zeit zum festen Bestandteil seines Vokabulars. Was Kant 1787 vorhatte, verrät die Anmerkung in der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* also noch nicht. Eine Briefstelle aus demselben Jahr belegt immerhin, dass Kant, wie er schreibt, »alsbald zur Grundlage der Kritik des Geschmacks gehen« müsse, also das zu schreiben sich anschickt, was dann später die *Kritik der Urteilskraft* geworden ist.¹¹ Aber obwohl »Grundlage« so ähnlich klingt wie ›Grundlegung‹ und man daher zu schließen geneigt sein könnte, Kant plane – so ähnlich wie seine *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) – eine Grundlegung der Kritik des Geschmacks, also der Ästhetik, heiße das doch, diese Briefstelle überzustrapazieren.

Viel bedeutsamer ist eine lange Passage in dem Brief, den Kant am 28. und 31. Dezember 1787 an Carl Leonhard Reinhold geschrieben hat:

theorie bezogenen Gebrauch des Wortes ›ästhetisch‹ eine »unvermeidliche Zweideutigkeit« in den Ausdruck gekommen sei, die aber behoben werden könne, »wenn man den Ausdruck ästhetisch weder von der Anschauung, noch weniger aber von Vorstellungen des Verstandes, sondern allein von den Handlungen der Urteilskraft braucht« (EE 516f.). In der Formel ›ästhetisches Urteil‹ soll der Ausdruck also unmissverständlich sein, was freilich nur dann der Fall ist, wenn man an Kants terminologischer Festlegung mitversteht, dass »durch die Benennung eines ästhetischen Urteils über ein Objekt sofort angezeigt [wird], dass eine gegebene Vorstellung zwar auf ein Objekt bezogen, in dem Urteile aber nicht die Bestimmung des Objekts, sondern des Subjekts und seines Gefühls verstanden werde« (EE 518). Was das genau bedeutet, wird erst noch darzulegen sein (vgl. unten S. 67ff.). – In der *Kritik der Urteilskraft* redet Kant einmal überraschenderweise von »der transzendentalen Ästhetik der Urteilskraft« (118) und meint damit – in recht freier Anlehnung an die *Kritik der reinen Vernunft* – Bedingungen für jene Betrachtungsweise des anschaulich Gegebenen, unter denen allein es zu reinen ästhetischen Urteilen kommen kann. In der *Kritik der praktischen Vernunft* spricht Kant einmal – wiederum in einer recht gewagten Analogie zur *Kritik der reinen Vernunft* – von einer Einteilung in »Logik und Ästhetik der reinen praktischen Vernunft«, nicht ohne sogleich hinzuzusetzen: »(wenn es mir erlaubt ist, diese sonst gar nicht angemessene Benennungen bloß der Analogie wegen hier zu gebrauchen)« (KpV A 161).

¹¹ Brief an Christian Gottfried Schütz vom 25. Juni 1787. – Zu Details der Entstehungs- und Drucklegungsgeschichte der *Kritik der Urteilskraft* vgl. Heiner Klemmes Einleitung zu seiner Ausgabe des Buches (Kant 2009).

Ich darf ohne mich des Eigendünkels schuldig zu machen, wohl versichern, daß je länger ich auf meiner Bahn fortgehe, desto unbesorgter ich werde, es könne jemals ein Widerspruch oder sogar Alliance (dergleichen jetzt nicht ungewöhnlich ist) meinem System erheblichen Abbruch tun. Das ist eine innigliche Überzeugung, die mir daher erwächst, daß ich im Fortgange zu anderen Unternehmungen nicht allein es immer mit sich selbst stimmig befinde, sondern auch, wenn ich bisweilen die Methode der Untersuchung über einen gewissen Gegenstand nicht recht anzustellen weiß, nur nach jener allgemeinen Vorzeichnung der Elemente der Erkenntnis und der dazu gehörigen Gemütskräfte zurücksehen darf, um Aufschlüsse zu bekommen, deren ich nicht gewärtig war. So beschäftige ich mich jetzt mit der Kritik des Geschmacks, bei welcher Gelegenheit eine neue Art von Prinzipien a priori entdeckt wird als die bisherigen. Denn der Vermögen des Gemüts sind drei, Erkenntnisvermögen, Gefühl der Lust und Unlust und Begehungsvermögen. Für das erste habe ich in der Kritik der reinen (theoretischen), für das dritte in der Kritik der praktischen Vernunft Prinzipien a priori gefunden. Ich suchte sie auch für das zweite, und ob ich es zwar sonst für unmöglich hielt, dergleichen zu finden, so brachte das Systematische, was die Zergliederung der vorher betrachteten Vermögen mir im menschlichen Gemüte hatte entdecken lassen und welches zu bewundern und womöglich zu ergründen mir noch Stoff genug für den Überrest meines Lebens an die Hand geben wird, mich doch auf diesen Weg, so daß ich jetzt drei Teile der Philosophie erkenne, deren jede [sic!] ihre Prinzipien a priori hat, die man abzählen und den Umfang der auf solche Art möglichen Erkenntnis sicher bestimmen kann – theoretische Philosophie, Teleologie und praktische Philosophie, von denen freilich die mittlere als die ärmste an Bestimmungen a priori befunden wird. Ich hoffe, gegen Ostern mit dieser unter dem Titel der Kritik des Geschmacks im Mskpt, obgleich nicht im Drucke fertig zu sein. (Kant 1972, 334f.)

Dieser Brief bezeugt zunächst einmal, dass Kant Ende 1787, Anfang 1788 mit der Abfassung seiner dritten Kritik beschäftigt war und dass er, gemessen an seiner Zuversicht, das Manuskript bis Ostern (1788 fiel der Ostersonntag auf den 23. März) abschließen zu können, zu diesem Zeitpunkt schon ziemlich weit fortgeschritten gewesen zu sein scheint, auch wenn es bis zur Fertigstellung des Buches dann doch noch über zwei Jahre dauern sollte.¹² Die zitierte Passage ist

¹² Erst am 9. März 1790 teilt Kant seinem Verleger Lagarde mit, er habe

allerdings in mancher Hinsicht rätselhaft. So fragt man sich, woran Kant denkt, wenn er sich davon überzeugt zeigt, dass weder ein Widerspruch noch (was schlimmer zu sein scheint) »Alliance« seinem »System« jemals erheblichen Abbruch tun werden. Dass ein System, wenn damit eine Menge zusammenhängender Aussagen gemeint ist, keinen Widerspruch aufweisen darf, versteht sich von selbst. Aber was wäre schlimm an einer »Alliance«? »System« hat Kant später einmal definiert als ein »Ganzes [...] wenn dabei methodisch verfahren wird.«¹³ Bei einem methodischen Verfahren ergibt sich eines aus dem anderen und wird die Sache, um die es geht, vollständig erfasst. Das Gegenteil wäre etwas bloß Zusammengestücktes oder Zusammengemischtes; und eben das ist eine der Bedeutungen des französischen »alliance«. Nach Kants Überzeugung ist sein »System« also wirklich ein System und nichts Zusammengestücktes. Aber was ist mit »mein System« gemeint?

Es liegt nahe, die Antwort in dem Gedanken zu sehen, den Kant hier andeutet und der sowohl in der gedruckten als auch in der verworfenen *Ersten Einleitung zur Kritik der Urteilskraft* ausgearbeitet wird, nämlich dass es einen systematischen Zusammenhang zwischen den (wie Kant sie nennt) »Vermögen des Gemüts« und den Teilen der Philosophie gebe. »Denn der Vermögen des Gemüts sind drei, Erkenntnisvermögen, Gefühl der Lust und Unlust und Begehungsvermögen«; der Mensch (heißt das) ist erstens ein erkenntnisfähiges, zweitens ein in Lust oder Unlust, Lust oder Schmerz auf seine

am Vortag den Rest des Textes bis auf Vorrede und Einleitung an ihn abgeschickt. Vorrede und Einleitung verspricht er ihm bis »Ende der Passionswoche« (1790 fiel der Ostersonntag auf den 4. April) und nur ungern für einen früheren Termin, »weil ich gerne den kurzen Begriff vom Inhalte des Werks bündig abfassen wollte, welches Mühe macht, indem die schon fertig vor mir liegende Einleitung, die zu weitläufig ausgefallen ist, abgekürzt werden muss« (Kant 1972, 447). Am 25. März teilt Kant Lagarde dann mit, dass er ihm den ausstehenden Text von Vorrede und Einleitung am 22. März und damit zwei Tage früher als die ihm vom Verleger gesetzte Frist zugeschickt habe und dass er hoffe, dass das Buch noch rechtzeitig »für die [Leipziger Oster-] Messe« fertig gedruckt sein werde (Kant 1972, 448), in deren Messkatalog das Werk dann auch tatsächlich aufgeführt wurde.

¹³ *Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis*, AA VIII, 276. Vgl. auch KrV B 860, wo »System« ausführlicher und im Gegensatz zu »Aggregat« als ein Ganzes definiert wird, bei dem die Teile und ihre Stelle im Ganzen durch den Begriff des Ganzen bestimmt werden.

Umgebung reagierendes und sich selbst fühlendes und drittens ein Wesen, das fähig ist, etwas zu wünschen und zu wollen. Seine Aufgabe als Philosoph scheint Kant nun darin zu sehen, die uns in der Ausübung unserer Vermögen möglicherweise leitenden Prinzipien a priori aufzufinden und vollständig aufzulisten, und er beschreibt es als seinen Erkenntnisweg, dass er sich – nachdem er seine Aufgabe für das erste und das dritte Vermögen erfüllt hatte – von der Trias der Vermögen zu der Frage habe leiten lassen, ob sich wohl auch für das zweite der drei Grundvermögen Prinzipien a priori auffinden lassen. Diese Suche sei, so teilt er Reinhold mit, zu seiner eigenen besseren Einsicht positiv ausgefallen, so dass er nun drei Teile der Philosophie erkenne: »theoretische Philosophie, Teleologie und praktische Philosophie«. ¹⁴ Die *Kritik der Urteilskraft* scheint sich demnach dieser (wie ich sie nennen möchte) Systemidee zu verdanken. Wie gesagt, wird diese Idee im Brief an Reinhold nur angedeutet und nicht klar ausformuliert. So ist zum Beispiel völlig dunkel, welcher Zusammenhang zwischen dem Gefühl der Lust und Unlust und der Teleologie bestehen soll, in welcher letzterer es ja nicht um Gefühle, sondern um den Begriff des Zwecks und um seine Funktion in teleologischen Erklärungen geht. In den Einleitungen hat Kant sich dazu ausführlich geäußert, und anhand der Einleitungen wird seine Systemidee zu prüfen sein.

Einige Fragezeichen seien allerdings schon hier erlaubt. Natürlich haben wir keinen Grund, an Kants Selbstauskunft und daran zu zweifeln, wie er Ende des Jahres 1787 den Weg sieht, den er gegangen ist. Aber es lohnt sich, daran zu erinnern, wie Kant dazu gekommen ist, für das erste der drei Grundvermögen »in der Kritik der reinen (theoretischen)« und »für das dritte in der Kritik der praktischen

¹⁴ Merkwürdig ist es freilich, dass Kant im Brief an Marcus Herz vom 21. Februar 1772 zwar ein zweiteiliges Werk (theoretische und praktische Philosophie) konzipiert, im ersten Teil der praktischen Philosophie aber »Allgemeine Prinzipien des Gefühls, des Geschmacks und der sinnlichen Begierde« darzulegen gedenkt und außerdem mitteilt: »Die Prinzipien des Gefühls, des Geschmacks und der Beurteilungskraft mit ihren Wirkungen, dem Angenehmen, Schönen und Guten, hatte ich auch schon vorlängst zu meiner ziemlichen Zufriedenheit entworfen.« Der Brief lässt allerdings nicht erkennen, was Kant mit den »Prinzipien des Geschmacks« meint und erlaubt deshalb den Schluss nicht, Kant habe bereits Anfang der 70er Jahre jene Kritik des Geschmacks im Sinne gehabt, die schließlich in der *Kritik der Urteilskraft* mündete.

Vernunft Prinzipien a priori« zu finden. So war es seine Einsicht, dass eine erfahrungsunabhängige, rein aus Begriffen argumentierende Behandlung bestimmter Fragen (etwa nach der Realität der menschlichen Freiheit oder nach der Endlichkeit oder Unendlichkeit des Weltganzen) zu sogenannten dialektischen Widersprüchen führt, Widersprüchen, die – wie es scheint – nicht aufgelöst werden können, weil in den entsprechenden Beweisen für die beiden einander widersprechenden Aussagen kein Fehler zu finden ist. Dieser Sachverhalt war für Kant der Anlass, die Frage zu untersuchen, was überhaupt ein Gegenstand reiner, d. h. erfahrungsunabhängig und rein aus Begriffen argumentierender Vernunft sein kann und welche Art von Aussagen a priori, d. h. erfahrungsunabhängig, über die Welt möglich sind. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, dass reine theoretische Vernunft überhaupt keine inhaltvollen Aussagen über die Welt zu machen erlaubt, sondern allein dazu taugt, die Bedingungen der Möglichkeit empirischer Erkenntnis zu untersuchen, dass aber, indem diese Bedingungen untersucht werden, eine Reihe von Prinzipien festgestellt werden, die aller empirischen Erkenntnis zugrunde liegen und deren Gültigkeit in einer erfahrungsunabhängigen Argumentation bewiesen werden kann. Mit anderen Worten: Der Kant der *Kritik der reinen Vernunft* hat in der Tat eine Reihe von Prinzipien a priori gefunden (jedenfalls war das seine Auffassung), aber nicht, weil er danach suchte, sondern indem er eine Sachfrage behandelt und beantwortet hat.

Auch das Erfordernis einer *Kritik der [reinen] praktischen Vernunft* ergab sich für Kant aus einer Sacheinsicht, nämlich dass moralische Gebote unbedingt gültig sind und dass ihre Gültigkeit daher nicht von den Zufälligkeiten der *Conditio Humana* (und sei diese auch de facto unaufhebbar) abhängig sein kann, und ferner, dass, was moralisch geboten oder verboten ist, nicht empirisch festgestellt werden kann. Wenn das aber so ist, dann muss untersucht werden, nach welchem Prinzip konkrete moralische Gebote bestimmt und erkannt werden können und worauf ihre unbedingte Gültigkeit beruht. Kants erste solche Untersuchung ist die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (von 1785) und die zweite seine *Kritik der praktischen Vernunft* (von 1788). Kants Ziel ist dabei der Nachweis, dass sich die konkreten moralischen Gebote durch den kategorischen Imperativ erkennen lassen und dass die Gültigkeit des kategorischen Imperativs darauf beruht, dass er nichts anderes ist als die besondere Form, in der das rein rationale Sittengesetz (das für uns